

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. Juli 1891.

1. Regulirung des U. L. Frauenkirchhofs.

Die Bürgerschaft hat beschlossen:

I. Die Baudeputation wird ermächtigt, den in der Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1891 Seite 424 unter I. vorgeschlagenen Vertrag mit der Gemeinde von Unser Liebfrauen abzuschließen, jedoch mit folgenden Abänderungen:

- a) zu Ziffer 1: Die Grenzen des Kirchhofes werden thunlichst nach Maßgabe der roten Linie x y des anliegenden Planes der bürgerlichen Kommission vom 11. Juli 1891 begrenzt.
- b) zu Ziffer 2: Die Verpflichtung, das ehemalige Schulgebäude auf dem Kirchhofe No. 28 zu beseitigen, ist bis zum 1. Januar 1893 spätestens zu erfüllen.

II. Der Antrag der Baudeputation, mit den Anwohnern des U. L. Frauenkirchhofs No. 17, 21—23 den auf Seite 424/425 der Mitteilungen des Senats vom 23. Juni 1891 näher dargelegten Vertrag abschließen zu dürfen, wird abgelehnt.

III. Die Baudeputation wird ermächtigt, von dem Eigentümer des Immobile am U. L. Frauenkirchhof No. 17, F. H. C. Herbst, den in dem anliegenden Plane der bürgerlichen Kommission vom 11. Juli 1891 mit a bezeichneten, grün schraffirten Teil des Immobile zu einem, ihr als angemessen erscheinenden Preise für den Staat anzukaufen. Den Betrag stellt die Bürgerschaft der Baudeputation zur Verfügung. Das angekaufte Areal soll zum Straßengrunde hinzugezogen werden.

Für den Fall, daß ein freihändiger Ankauf des fraglichen Areals nicht gelingt, beschließt die Bürgerschaft, dasselbe und nötigenfalls das ganze Herbst'sche Immobile im Wege der Enteignung oder gemäß § 15 der Bauordnung zu erwerben, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

2. Stadttheater.

Der Bürgerschaft ist von einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission der anliegende Bericht erstattet worden, und hat sie die darin gestellten Anträge angenommen, jedoch mit den Abänderungen, daß in dem in den Grundzügen mitgeteilten mit dem Verein Bremischer Musikfreunde abzuschließenden Vertrage der Verein die Verpflichtung zu übernehmen habe, seine jährlichen Rechnungsabschlüsse sowohl dem Senat wie auch der Bürgerschaft vorzulegen, sowie daß das Eintrittsgeld für die vom Vereine zu veranstaltenden billigen Konzerte höchstens 50 $\mathcal{L}$ betragen dürfe.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihren Beschlüssen zuzustimmen.

Bericht.

Anlage.

Mitglieder der Kommission: Fr. Achelis, Bergfeld, Henze, Dr. Jacobi, Philipp Meyer, Rastow, Scriba.

Senatskommissar: Herr Senator Schulz.

Der Kommission ist folgender Antrag des Herrn Scriba von der Bürgerschaft zur Beratung und Berichterstattung überwiesen:

- 1) Ob die Gehalte der Mitglieder des Theaterorchesters den Zeitverhältnissen entsprechende sind, und, wenn dieses nicht der Fall, wie eine Gehaltsaufbesserung zu ermöglichen ist.
- 2) Ferner ob es sich empfiehlt, die Plätze im Parterre und Amphitheater III. Ranges mit Nummern zu versehen.

Der dritte Teil des Antrages Scriba, ob es sich empfiehlt, das Theater gegen Feuersgefahr zu versichern, ist von der Bürgerschaft der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden.

Die Kommission beschäftigte sich zunächst mit der Frage, ob überhaupt zur Erhaltung einer guten Musik eine Änderung der jetzigen Theater-, Konzert- und Orchesterverhältnisse geboten sei, und glaubt diese Frage unbedingt bejahen zu müssen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine gute Musik ein wichtiges Bildungsmittel und die Quelle edelster Erholung ist, welche möglichst auch allen minderbegüterten Mitbürgern zugänglich gemacht werden sollte. Der hervorragendste Träger derselben ist aber ein gut geschultes und gut geleitetes Orchester für Theater und Konzerte, dessen einzelne Mitglieder wieder als Musiklehrer wirken und somit das Verständnis für eine gute Musik in immer weitere Kreise hinaustragen können. Die Erhaltung eines solchen Orchesters ist natürlich nur möglich, wenn dasselbe das ganze Jahr hindurch zusammen bleibt und gemeinschaftliche Beschäftigung findet. Bei dem bislang in Bremen stattgefundenen Engagement für die acht Wintermonate (September bis April) ist solches unmöglich, da in den vier Sommermonaten die einzelnen Mitglieder häufig vergeblich sich bemühen müssen, anderweitig Beschäftigung und Verdienst zu finden, und diese teilweise außerhalb Bremens suchen, wodurch dann der Zusammenhang des Orchesters vollkommen aufgehoben ist. Die Folge davon ist, daß bessere Musiker sich schwer entschließen, nach Bremen zu kommen und solche Städte vorziehen, in welchen ihnen ein festes Jahresengagement geboten wird. Es führt dieses zu einem fortwährenden Wechsel des Orchesters und zu einem Herabdrücken seiner Leistungen. In der richtigen Erkenntnis solcher Übelstände hat eine große Anzahl deutscher Städte, wie Leipzig, Köln, Mannheim, Straßburg, Düsseldorf, Chemnitz und viele andere mit großen finanziellen Opfern städtische Orchester im festen Jahresengagement geschaffen, abgesehen von vielen deutschen Residenzen, in denen ein ständiges Orchester wohl vom Hofe unterhalten wird.

Dieses führte die Kommission zur Untersuchung der Frage, ob die Gehalte der Mitglieder des Theaterorchesters den Zeitverhältnissen entsprechend sind, und wenn dieses nicht der Fall, wie eine Gehaltsaufbesserung zu ermöglichen ist, sowie ob die Anzahl von 37 Musikern, aus denen das Orchester jetzt besteht, genügt.

Für die 37 Musiker des Theaterorchesters sind bislang aufgewandt worden für acht Monate

Honorare des Stadttheaters	M. 35 408,—
Konzert Honorare	" 7 450,—
Singakademie, Konzerte	" 1 507,—
Zuschüsse des Vereins Bremischer Musikfreunde	" 1 135,—
	M. 45 500,—

Während der vier Sommermonate fanden bisher im Tivoli nur 20—23 Musiker Beschäftigung mit einem Gesamtgehälter von ca. M. 8000. Diese Beschäftigung im Tivoli schloß einen sehr lästigen Dienst ein, welcher gleichzeitig die musikalische Ausbildung in keiner Weise förderte. Dabei blieben 14 Musiker im Sommer ohne jeglichen Verdienst. Überdies ist nicht vorher zu sehen, wie sich die Verhältnisse für das Orchester künftig nach Fertigstellung des Neubaus im Tivoli gestalten werden.

Die Einnahmen der einzelnen Musiker für die acht Wintermonate schwanken zwischen M. 1800 und M. 865; nur fünf Musiker haben ein Honorar von über M. 1400. Es läßt sich nicht verkennen, daß solche Einnahmen höchst unzulänglich. Man verlangt von einem Musiker einen gewissen Grad von Bildung, er hat in anständiger Kleidung zu erscheinen und für sein Instrument selbst zu sorgen; dabei kann er nur bei einer sorgenfreien Stellung erfolgreich in seinem Berufe wirken. Auch die Annahme, die Bezahlung der Musiker regele sich nach Frage und Angebot, ist nur bedingt richtig und darf für ein geschultes Orchester nicht maßgebend sein, da man die Musiker ebensowenig auf eine Stufe mit den Arbeitern stellen kann, wie beispielsweise die Beamten. Wie Eingangs ausgeführt, bedarf ein gutes Orchester

guter Musiker, welche ständig zusammen spielen, und nichts ist demselben schädlicher, als ein häufiger Wechsel, wie solcher dadurch bedingt wird, wenn die Musiker hier nicht einen dauernden Lebensunterhalt finden können. Bei den vielen Proben für Theater, Konzerte etc. kommen Nebeneinnahmen durch Stundengeben kaum in Betracht, für viele Musiker, wie Bläser, Kontrabassisten etc. fallen solche überhaupt gänzlich aus. Zwar hat der Verein bremischer Musikkreunde bei seinen geringen jährlichen Einnahmen bisher das Mögliche geleistet und seit seinem Bestehen ca. M. 50 000 zur Erhaltung und Verbesserung des Orchesters beigetragen, ohne aber in Bezug auf die geringen Gagen Abhilfe schaffen zu können. Um den Musikern die notwendigen Subsistenzmittel, namentlich im Sommer, zu schaffen, und sie vor der dringendsten Not zu schützen, hat man häufig an die Privatmildthätigkeit appelliren müssen. Abgesehen davon, daß es des Musikers unwürdig ist, auf diese angewiesen zu sein, ist es einleuchtend, daß bei Fortdauer jetziger Zustände unser musikalisches Leben in seinen wichtigsten Faktoren zu Grunde gehen muß, auch wenn nicht das Vorgehen so vieler anderer Städte die Notwendigkeit der Abhilfe dargethan hätte. Es werden beispielsweise durch das Theater aufgebracht jährlich in Leipzig für 77 Mitglieder des Theaterorchesters ca. M. 114 000, in Köln für 54 Mitglieder des Theaterorchesters ca. M. 51 000 und in Mainz für 49 Mitglieder des Theater- und Konzertorchesters ca. M. 70 000.

Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß für Bremen die Aufwendung derartiger Summen durch das Theater ausgeschlossen und dem Staate ähnliche Unterstützungen, wie sie in vielen anderen Städten für Musik und Theater gegeben werden, nicht zugemutet werden können. Als einzig disponibler Fond, welchen der Staat zur Erreichung des Zweckes, ein genügendes Orchester in festem Jahreskontrakt zu engagiren, verwenden kann, erscheint ihr die Theaterpacht von M. 14 000 jährlich, welche der Staat jetzt bezieht und welche sich ihrer Natur nach in erster Linie als für künstlerische Zwecke verwendbar darstellt.

Da bei großen Opernaufführungen der Theaterdirektor auch bis jetzt schon zu dem Orchester noch Musiker hinzunehmen mußte, so ist die Anzahl derselben von 37 als unzulänglich zu bezeichnen, und muß nach sachverständigem Urtheile auf mindestens 42 erhöht werden.

Als Träger für die richtige Verwendung des zur Verfügung zu stellenden Geldes erschien der Kommission der Verein Bremischer Musikkreunde. Derselbe, lediglich zur Hebung der Musik in Bremen gegründet, besitzt die Eigenschaft einer juristischen Person und bietet durch seine langjährige, uneigennützig thätige genügende Garantien in gedachter Richtung. Die Kommission sah sich daher veranlaßt, sich mit diesem Vereine in Verbindung zu setzen, und zu ihrer großen Dankesverpflichtung erklärte sich derselbe im Interesse der guten Sache bereit, die ihm daraus erwachsenden schweren Verpflichtungen zu übernehmen, sowie sich unter die Inspektion des Senats zu stellen.

Die Kommission vereinbarte nun mit dem Verein Bremischer Musikkreunde folgende Grundzüge eines Vertrages, auf welche hin sich dieser bereit erklärt, einen Vertrag mit der Inspektion des Senats abzuschließen im Falle des Einverständnisses von Senat und Bürgerschaft:

„Der Verein Bremischer Musikkreunde verpflichtet sich dem Bremischen Staate gegenüber bis auf weiteres und unter der Befugnis, später vor Ablauf eines jeden Jahres für das nächste Kontraktjahr kündigen zu können, gegen einen jährlichen Zuschuß von Seiten des Staats von M. 14 000 dafür Sorge zu tragen, daß das Konzert- und Theaterorchester in der Höhe von mindestens 42 Musikern im Jahreskontrakt zu angemessenen Gehältern in Übereinstimmung mit dem Theaterdirektor und dem Leiter der Philharmonischen Konzerte engagirt und dem Theaterdirektor gegen jährliche Zahlung von M. 40 000, sowie der Direktion der Philharmonischen Konzerte gegen jährliche Zahlung von M. 8 000 für die Monate September bis April einschließlich zur Verfügung gestellt werde. Die Regelung der Verhältnisse zwischen der

Direktion des Theaters und der Konzerte wird — soweit nicht eine Verständigung zwischen den Beiden zu Stande kommt — der Inspektion des Senats unterstellt. Der Verein verpflichtet sich, sich unter die Inspektion des Senats zu stellen und derselben seinen jährlichen Rechnungsabschluß vorzulegen. Kommt nach Ansicht der Inspektion des Senats der Verein seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Staat auch seinerseits berechtigt, den Zuschuß zu kündigen.

Zur Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrags, welchen der Verein bei seinen jetzigen Einnahmen gegen die übernommenen Verpflichtungen erleidet, sowie um den Musikern im Sommer angemessene Beschäftigung und allen Mitbürgern Gelegenheit zu bieten, gegen billige Bezahlung gute Musik zu hören, beabsichtigt der Verein im Winter 3—4, im Sommer regelmäßige Konzerte gegen ein billiges Eintrittsgeld zu geben.

Das vom Verein auf vorstehender Grundlage engagierte Orchester erhält den Namen „Städtisches Orchester“ und steht dem Senat bei allen feierlichen Gelegenheiten unentgeltlich zur Verfügung.“

Der Verein Bremischer Musikfreunde würde nun nach dem Vertrage ein Orchester von 42 Musikern nach einem von ihm aufgestellten Budget zu einer jährlichen Gesamtgehaltsausgabe von M. 68 520

zu engagieren haben, wozu noch für Verschiedenes,

Konzertdiener, Orchesterinspektor etc. etwa „ 1 480 kommen,

zusammen M. 70 000 Ausgabe,

seine Einnahmen würden betragen:

Honorar des Stadttheaters M. 40 000

Zuschuß des Staats „ 14 000

Konzerte-Honorar „ 8 000 „ 62 000

und bliebe ihm somit ein Fehlbetrag von M. 8 000 zu decken, welchen er durch die im Vertrage erwähnten Konzerte und durch seine Mitgliederbeiträge zu erreichen hofft. Die Honorare würden in zwei Abteilungen geteilt zu je drei Abstufungen, von 10 zu 10 Jahren sich erhöhen. Darnach würden die Jahresgehälter für die Mitglieder des Orchesters sich von ca. M. 1380 bis zu ca. M. 1980 beziffern und ergiebt diese Berechnung eine jährliche Ausgabe von M. 68 520 für 42 Musiker inkl. der zwei Konzertmeister, für welche ein höheres Gehalt, als vorstehend angegeben, in Anrechnung gebracht ist.

Da dem Theaterdirektor durch das verstärkte Orchester die erwähnten Extrazusgaben bei großen Opernvorstellungen erspart bleiben und auch die Leistungsfähigkeit des Orchesters selbst durch die beabsichtigte Organisation erhöht wird, so ist eine Gegenleistung seinerseits durch die Erhöhung der Honorare um M. 4592 als angemessen zu bezeichnen.

Erörtert wurde auch die Pensionsfrage für die Musiker. Abgesehen von einer seit einer Reihe von Jahren bestehenden und sehr segensreich wirkenden Musikerwitwenkasse ist seit 1887 eine Pensionskasse des bremischen Theater- und Konzertorchesters ins Leben gerufen. Nach den Statuten derselben zahlen die Musiker einen geringen Prozentsatz ihres Gehaltes in dieselbe. Im übrigen wirken der Theaterdirektor und der Leiter der Philharmonischen Konzerte dafür; ersterer durch Abgabe der Hälfte des Überschusses einer von ihm dazu bestimmten Außerabonnementsvorstellung, letzterer durch Überweisung des Nettodurchschnittsertrages eines Konzertes.

Es trugen zu derselben bei:

	Konzertdirektor	Theaterdirektor
1884	—	M. 2 239,45 (Niedel-Verein)
1885	M. 867,90	„ —,—
1886	„ 500,—	„ 268,55
1887	„ 2 298,95	„ 109,50
1888/89	„ 1 642,15	„ 232,60
1889/90	„ 1 213,50	„ 100,—
1890/91	„ 1 267,25	„ 200,—

Durch diese Einnahmen und sonstige Geschenke ist der Vermögensbestand bis 31. Mai 1891 auf M. 26 173,30 angewachsen, ein für die Kürze des Bestehens sehr erfreuliches Resultat. Um die Theaterdirektion gegenüber der Konzertdirektion zu einer der weit stärkeren Benützung des Orchesters entsprechenden höheren Leistung zum Pensionsfonds heranzuziehen, dürfte es wohl der Erwägung anheim zu geben sein, ob nicht bei Abschluß eines neuen Theatervertrages dem Direktor die Abführung eines Durchschnittsertrages der Vorstellungen außer Abonnement aufzulegen ist, analog der Praxis der Philharmonischen Konzerte. Ein weiteres Eingehen auf die Pensionsfrage hielt die Kommission nicht für angezeigt, da es sich zunächst nur darum handelt, den Musikern ein auskömmliches Dasein in ihrer gegenwärtigen Thätigkeit zu verschaffen, dem gegenüber die Pensionsfrage einstweilen in den Hintergrund tritt.

Zu dem zweiten Teile des Antrages, „ob es sich empfiehlt, die Plätze in Parterre und Amphitheater III. Ranges mit Nummern zu versehen“, ist bereits bei den Verhandlungen in der Bürgerschaft zugegeben, daß die jetzigen Zustände namentlich an besuchten Theaterabenden unheimlich sind und dahin führen, daß namentlich Damen, welche gern das Parterre und Amphitheater III. Ranges besuchen würden, ein höheres Eintrittsgeld aber nicht aufzuwenden vermögen, lieber auf den Theaterbesuch gänzlich verzichten, als sich dem Drängen und sonstigen Unannehmlichkeiten aussetzen, welche jetzt mit dem Besuche des Parterre und Amphitheater III. Ranges häufig verbunden sind. Durch eine Numerirung der Plätze — ohne Klappstühle und ohne Trennung derselben durch Seitenlehnen — würde zweifelsohne eine wesentliche Besserung geschaffen, ohne daß hierdurch dem Theaterdirektor eine finanzielle Einbuße erwachsen würde. Die Kommission ist im Gegenteil der Ansicht, daß derselbe dadurch finanziell Vorteil haben würde, da jedenfalls ein regelmäßigerer stärkerer Besuch des Parterre und Amphitheater III. Ranges zu erwarten, aber keinesfalls anzunehmen sei, daß solcher auf Kosten der teureren Plätze erfolge, sondern von solchen Personen, welche durch die jetzigen Zustände überhaupt vom Theaterbesuche abgehalten werden.

Die Kommission beschloß, bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen, die Inspektion des Senats zu ersuchen, möglichst von dem jetzigen Pächter des Theaters die Zustimmung zu der Numerirung der Plätze im Parterre und Amphitheater III. Ranges zu erwirken, solche bei Neuverpachtung des Theaters aber jedenfalls ins Auge zu fassen.

Die Kommission gestattet sich hiernach, der Bürgerschaft folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen:

- 1) Einen jährlichen Zuschuß von M. 14 000 für das Theater- und Konzertorchester zu genehmigen.
- 2) Die Inspektion des Senats für das Theater zu ermächtigen, auf Grund der angegebenen Punktationen mit dem Verein Bremischer Musikfreunde einen Vertrag abzuschließen.
- 3) Die Inspektion des Senats für das Theater zu ersuchen, sich mit dem jetzigen Theaterdirektor behufs Numerirung der Plätze im Parterre und Amphitheater III. Ranges ins Einvernehmen zu setzen, solche aber bei einer neuen Verpachtung des Theaters jedenfalls zu erwirken.

Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft den Senat, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bremen, den 5. Juli 1891.

Die Kommission.

3. Kosten der Bürgerschaft.

Dem Vorschlag des Senats gemäß, welchem die Bürgerschaft sich anschließt, wird das Bürgeramt die Erstattung der von den betreffenden Vertretern vom 1. Juli ab aufgewendeten Beträge veranlassen.

4. Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Auch die Bürgerschaft ist mit der Bewilligung des gestellten Gesuchs einverstanden, jedoch mit der Maßgabe, daß die M. 18 272,08 in den Einnahmen der Gas- und Wasserwerke zu erscheinen haben.

5. Stadtbremische Armenpflege; Verwaltung der öffentlichen Grundstücke; Gewerbemuseum; Unterweserkorrektion.

Die Bürgerschaft hat die mitgeteilten Berichte dankend entgegengenommen und genehmigt auch ihrerseits die beantragte Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der stadtbremischen Armenpflege.

6. Büreaudiener der Zolldirektion.

Die Bürgerschaft kann sich dem Antrage des Senats, den im April 1890 angestellten Büreaudiener Lazarow die Pensionsberechtigung zu erteilen, auch jetzt noch nicht anschließen, weil sie um derartige, von Zeit zu Zeit an sie gelangende Anträge auf Pensionirung von Beamten für die Zukunft möglichst einzuschränken, es für geboten erachtet, einmal eine generelle Prüfung der Frage, „ob und welchen Beamten der verschiedenen bremischen Behörden die denselben bisher mangelnde Pensionsberechtigung im dienstlichen Interesse zu erteilen ist“, eintreten zu lassen, zu welchem Zwecke sie die Niederlegung einer Deputation beschlossen hat, für welche sie ihre Mitglieder demnächst namhaft machen wird. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

7. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft hat den ihr mitgeteilten Jahresbericht dankend entgegengenommen und erteilt den gestellten Anträgen ihre Zustimmung.

8. Witwen- und Waisenkasse der Unteroffiziere des ehemaligen bremischen Bataillons.

Die Bürgerschaft stimmt den Ausführungen des Senats zu.

9. Erbauung des Speichers V im Freibezirk.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.

Mitteilung des Senats

vom 14. Juli 1891.

1. Schulvogt.

Die Schuldeputation hat den beifolgenden Bericht, betreffend die Ruhegehaltsberechtigung des Schulvogts, eingereicht. Der Senat wird seine Erklärung demnächst nachfolgen lassen.

Anlage.

Bericht.

Infolge Beschlusses der Bürgerschaft vom 27. Mai, den dieselbe bei Gelegenheit der Beratung über die „Beamtengehälter“ faßte, hat der Senat die Schuldeputation mit einer Prüfung der Fragen beauftragt, ob es sich empfehle